

Absender

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Antrag auf Kündigungszulassung Verhaltensbedingte Gründe

► Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot ein Extrablatt beifügen ◀

Hiermit wird beantragt, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der nachfolgend unter Nr. 2 benannten Person nach

- § 17 Abs. 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- § 18 Abs. 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- § 5 Abs. 2 Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
- § 2 Abs. 3 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

für zulässig zu erklären.

Bitte beachten:

Bestehen Mutterschutz (während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung) und Elternzeit nebeneinander, ist eine Zulässigkeitserklärung nach § 17 Abs. 2 MuSchG und § 18 Abs. 1 BEEG erforderlich. In diesem Fall bitte die Kästchen zu § 17 Abs. 2 MuSchG und zu § 18 Abs. 1 BEEG ankreuzen.

1. Arbeitgeber/Arbeitgeberin

.....
Betrieb:

.....
Straße:

.....
PLZ, Ort:

.....
Telefon:

.....
Telefax:

.....
E-Mail:

.....
Ansprechpartner/in:

.....
Telefon-Durchwahl:

► Bitte nur ausfüllen, wenn für dieses Verwaltungsverfahren eine schriftliche Vollmacht zur Vertretung beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt erteilt wurde ◀

Bevollmächtigter (Rechtsanwalt, Rechtsbeistand)

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Arbeitnehmervertretung (Betriebs- oder Personalrat, Mitarbeitervertretung):

Vorsitzende/r:

Telefon:

2. Angaben zur Person mit besonderem Kündigungsschutz und zur Schutzzeit

Name:

Vorname:

Anschrift:

Entbindungstermin (tatsächlicher oder voraussichtlicher):

Bei **Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche** - Datum der Fehlgeburt:

Ärztliches oder betriebliches
Beschäftigungsverbot liegt vor

ja, bis

nein

Elternzeit verlangt

von:

bis:

Pflegezeit angekündigt

von:

bis:

Familienpflegezeit angekündigt

von:

bis:

Wenn Teilzeitarbeit während der Elternzeit, Pflege- oder Familienpflegezeit ausgeübt wird:

wöchentliche Arbeitszeit von: Stunden

3. Angaben zum Beschäftigungs- bzw. Arbeitsverhältnis

Tätigkeit im Betrieb:

Anschrift Beschäftigungsort:
(wenn abweichend von Anschrift des Betriebes)

Schriftlicher Arbeitsvertrag vorhanden: ja

nein

4. Angaben zu den verhaltensbedingten Gründen

Zur Last gelegtes Verhalten:

- arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen
 - strafbare Handlungen
 - andere Gründe, die gegen die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses sprechen
-

Vollständige Angaben zu dem Verhalten, das der geschützten Person zur Last gelegt wird
(ggf. Extrablatt beifügen)

Die Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf des Kündigungsschutzes wird wie folgt begründet:

In der Vergangenheit wurde wegen Pflichtverletzungen bereits eine Abmahnung erteilt

ja

nein

Bei strafbaren Handlungen – die Tat wurde angezeigt **ja, bei der** **nein** **Polizei** (Anschrift und Aktenzeichen angeben) **Staatsanwaltschaft** (Anschrift und Aktenzeichen angeben)

Wenn es Zeugen gibt, bitte geben Sie die Anschrift des/der Zeugen an (Zeugenaussage ist freiwillig)Name, Vorname:
.....Anschrift:
.....Name, Vorname:
.....Anschrift:
.....

Bitte fügen Sie dem Antrag soweit zutreffend folgende Unterlagen/Nachweise bei:

- schriftlicher Arbeits-/Anstellungsvertrag
- anwaltliche Vollmacht (wenn Vollmacht für das Verwaltungsverfahren erteilt)
- Beweise zu dem dargestellten Fehlverhalten
- schriftliche Zeugenaussagen
- Abmahnungen, Ermahnungen
- Niederschriften zu Personalgesprächen hinsichtlich Fehlverhaltens
- polizeiliche Anzeige zur dargestellten strafbaren Handlung
- Sonstiges

Hinweise zum Antrag:

1. Den Antrag aus Gründen des Datenschutzes bitte nicht per E-Mail zusenden.
2. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitung des Antrags für den/die Antragsteller/in kostenpflichtig ist. Für eine beantragte Zulässigkeitserklärung sieht die entsprechende Tarifstelle in der Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Rahmengebühr von 250 bis 720 Euro vor.
3. Im Rahmen der Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz wird der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer grundsätzlich ein Anhörungsschreiben mit einer Kopie des gesamten Antrags (mit allen Unterlagen/Nachweisen) zur Stellungnahme übersandt. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Anhörungsschreibens die Möglichkeit, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin